

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

X. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 3. November 1882.

N^o 44.

Inhalt: 1. Finanz-Wesen: Nachweisung über Einnahmen des Reichs vom 1. April bis Ende September 1882
Seite 421

2. Zoll- und Steuer-Wesen: Bekanntmachung, betreffend die

Ausgabe neuer Reichsstempelmarken; — Befugniß einer Steuerstelle; — Bestellung eines Reichsbevollmächtigten 422
3. Konsulat-Wesen: Entlassung 423
4. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 423

I. Finanz = W e s e n .

Nachweisung der zur Anschreibung gelangten Einnahmen (einschließlich der kreditirten Beträge) an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. April 1882 bis zum Schlusse des Monats September 1882.

B e z e i c h n u n g der E i n n a h m e n .	Die Soll-Ein- nahme beträgt vom Beginn des Statsjahres bis zum Schlusse des obengenannten Monats <i>M.</i>	Bonifikatio- nen auf gemein- schaftliche Rechnung <i>M.</i>	Bleiben <i>M.</i>	Einnahme in demselben Zeitraum des Vorjahres (Spalte 4) <i>M.</i>	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5 + mehr — weniger <i>M.</i>
1.	2.	3.	4.	5.	6.
Zölle	98 508 677	37 496	98 471 181	92 863 489	+ 5 607 692
Tabaksteuer	1 977 630	12 415	1 965 215	570 033	+ 1 395 182
Rübenzuckersteuer	227 998	55 567 596	-55 339 598	-18 362 750	-36 976 848
Salzsteuer	17 017 140	4 984	17 012 156	16 203 778	+ 808 378
Branntweinsteuer	17 341 393	6 908 892	10 432 501	10 320 626	+ 111 875
Uebergangsabgaben von Branntwein	52 826	—	52 826	54 928	— 2 102
Brauststeuer	8 176 973	122 469	8 054 504	7 851 238	+ 203 266
Uebergangsabgaben von Bier	614 850	—	614 850	556 933	+ 57 917
Summe	143 917 487	62 653 852	81 263 635	110 058 275	-28 794 640



Bezeichnung der Einnahmen.	Die Soll-Einnahme beträgt vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schlusse des obengenannten Monats	Bonifikationen auf gemeinschaftliche Rechnung	Reiben	Einnahme in demselben Zeitraum des Vorjahres (Spalte 4)	Differenz zwischen den Spalten 4 und 5 + mehr — weniger
1.	M.	M.	M.	M.	M.
Spiellkartenstempel	—	—	391 542	406 145	— 14 603
Wechselstempelsteuer	—	—	3 291 015	3 244 648	+ 46 367
Stempelabgabe für Werthpapiere, Schlußnoten, Rechnungen und Lotterieloose	—	—	5 261 165	—	+ 5 261 165
Post- und Telegraphen-Verwaltung	—	—	72 301 210	69 605 193	+ 2 696 017
Reichs-Eisenbahn-Verwaltung	—	—	22 184 900	21 877 073	+ 307 827

Anmerkung. Die zur Reichskasse gelangte Ist-Einnahme abzüglich der Bonifikationen und Verwaltungskosten beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen bis Ende September 1882:

Bezeichnung der Einnahmen.	Ist-Einnahme vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schluß des obengenannten Monats	Ist-Einnahme in demselben Zeitraum des Vorjahres	Differenz zwischen den Spalten 2 und 3 + mehr — weniger
1.	M.	M.	M.
Zölle	89 743 621	85 253 755	+ 4 489 866
Tabaksteuer	862 875	504 209	+ 358 666
Rübenzuckersteuer	30 772 878	66 303 768	— 35 530 890
Salzsteuer	16 414 100	15 978 572	+ 435 528
Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein	19 299 909	18 091 715	+ 1 208 194
Brausteuern und Uebergangsabgabe von Bier	7 356 731	7 135 105	+ 221 626
Summe	164 450 114	193 267 124	— 28 817 010
Spiellkartenstempel	413 660	421 730	— 8 070

2. Zoll- und Steuer-Wesen.

Bekanntmachung,

betreffend die Ausgabe neuer Reichsstempelmarken.

Auf Grund des Bundesrathsbeschlusses vom 10. März d. J. (Central-Blatt für das Deutsche Reich Seite 107) ist die Herstellung anderweiter Marken zur Entrichtung der Reichsstempelabgabe nach dem Gesetz vom 1. Juli v. J. (Reichs-Gesetzblatt Seite 185) dießseits angeordnet worden.

Die neuen Marken, deren Grundfarbe bei den Marken zu 20 Pfennig grün, bei denjenigen zu 1 Mark rothbraun ist, sind 24 mm hoch und 30 mm breit. Die innere Fläche der Marken enthält einen



guillochirten Untergrund mit dem Reichsadler. Außerdem befindet sich in derselben ein zur Aufnahme des Datums der Verwendung bestimmter Vordruck. In der Einfassung der Marken tritt rechts und links die Zahl „20“ bezw. „1“ in weißer Farbe hervor. Die obere Leiste der Einfassung enthält die Inschrift „REICHS-STEMPEL-ABGABE“, die untere die Werthbezeichnung „ZWANZIG PFENNIG“ bezw. „EINE MARK“ in der Farbe der Marke auf weißem Grunde.

Mit der Ausgabe dieser Marken wird nach Aufräumung der Bestände an den betreffenden Sorten der nach der Bestimmung unter Ziffer 10 der Ausführungsvorschriften zum vorbezeichneten Gesetz (Central-Blatt für das Deutsche Reich 1881 Seite 283) hergestellten Marken begonnen werden.

Die Anordnungen unter Ziffer 1 und 19 der bezeichneten Ausführungsvorschriften über den Debit und das Verfahren bei Erstattung verdorbener Marken, sowie die Bestimmungen unter Ziffer 10 daselbst hinsichtlich der Art der Verwendung der Marken finden auf die neuen Reichsstempelmarken ebenmäßig Anwendung. Neben den neuen dürfen auch die nach dem bisherigen Muster hergestellten Reichsstempelmarken zur Entrichtung der Reichsstempelabgabe weiter verwendet werden.

Berlin, den 31. Oktober 1882.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Burchard.

Dem Königlich preussischen Untersteueramte zu Neunkirchen im Hauptamtsbezirk Saarbrücken ist die Befugniß zur Abfertigung des mit dem Anspruch auf Steuervergütung ausgehenden inländischen Biers beigelegt worden.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Verfassung des Deutschen Reichs ist nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen der Königlich preussische Geheime Regierungsrath Kolbe an Stelle des in den Ruhestand getretenen Königlich preussischen Geheimen Regierungsrath von Lessing der Königlich sächsischen Zoll- und Steuerdirektion in Dresden als Reichsbevollmächtigter für Zölle und Steuern mit dem Wohnsitz in Dresden vom 1. Oktober 1882 ab beigeordnet worden.

3. Konsulat-Wesen.

Dem Kaiserlichen Konsul Nathanson in Landskrona ist auf seinen Antrag die Entlassung aus dem Reichsdienste ertheilt.

4. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbeschlusses.
	des Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:

1.	Georg Kubacssek, Drahtbinder,	geboren am 2. Juni 1864 zu Marcssek, Ungarn, und daselbst ortsangehörig.	qualifizirtes Betteln,	Königlich preussischer Polizei-Präsident zu Berlin,	7. September d. J.
2.	Wenzel Fiedler, Weber,	geboren am 15. Dezember 1839 zu Stalka, Böhmen,	Landstreichern, Betteln und Diebstahl,	Königlich preussischer Regierungsb.-Präsident zu Breslau,	17. Oktober d. J.



1. Laufende Nr.	Name und Stand des Ausgewiesenen.		Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbefchlusses.
	2.	3.	4.			
3.	Robert Peikert, Weber- geselle,	geboren am 11. April 1855 zu Benisch, Kreis Freuden- thal, Oesterreichisch-Schlesien, und daselbst ortsangehörig,		Landstreichen und Betteln,	Königlich preussischer Re- gierungs-Präsident zu Oppeln,	2. (ausgeführt am 5.) Okto- ber d. J.
4.	Friedrich Adrian, We- bergeselle,	geboren am 28. April 1859 zu Römerstadt, Bezirk Ol- mütz, Mähren, und daselbst ortsangehörig,		desgleichen,	derselbe,	desgleichen.
5.	Gustav August Leopold Vorwerk, Arbeiter,	geboren am 22. Dezember 1860 zu Warschau,		desgleichen,	Königlich preussische Land- drofstei zu Lüneburg,	19. Oktober d. J.
6.	Saak Markussohn Ru- binstein, Handels- mann,	36 Jahre, aus Kowno, Ruß- land, ortsangehörig zu Neu- stadt (das.),		Landstreichen,	Königlich preussische Re- gierung zu Wiesbaden,	21. Oktober d. J.
7.	Josef Prosper Neff, Schreiner,	geboren am 15. Oktober 1846 zu La Bresse, Departement der Vogesen, Frankreich,		Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirks-Präsi- dent zu Kolmar,	10. Oktober d. J.
8.	Josef Schiegel, Schuh- macher,	geboren am 14. Oktober 1821 zu Markkirch, Elsaß, zufolge Option französischer Staats- angehöriger,		Landstreichen,	derselbe,	21. Oktober d. J.
9.	Nikolaus Turmeny, Schuster,	53 Jahre, geboren zu Non- treuil, Frankreich,		Landstreichen und Betteln,	Kaiserlicher Bezirks-Präsi- dent zu Metz,	19. Oktober d. J.
10.	Franz Luttig alias Lu- dig,	57 Jahre, geboren zu Ing- lingen, Kreis Diedenhofen, Lothringen, zufolge Option französischer Staatsange- höriger,		Landstreichen,	derselbe,	21. Oktober d. J.

Die durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Kolmar vom 5. Mai d. J. verfügte Ausweisung des Tage-
löhners Johann Jakob Müller aus dem Reichsgebiet (Central-Blatt von 1882 S. 273 Z. 23) ist, nachdem sich herausgestellt
hat, daß Müller nicht schweizerischer, sondern badischer Staatsangehöriger ist, zurückgenommen worden.